



Hafengäste beim MSCD

Wenn Bootstouristen in unseren Club kommen, dann darf / kann / soll jedes Mitglied diese Gäste empfangen und einweisen, und zwar gerade dann, wenn kein Vorstandsmitglied anwesend ist. Meist melden sich Bootstouristen über die Telefonnummer auf unserer Website vorher an (und dann wird alles vom VSt organisiert), aber gelegentlich ist das eben nicht der Fall. Was ist dann zu tun:

1. Das Gästebot soll vorerst einmal unter dem Drehkran festmachen. Dann mit dem/n Gast/Gästen ins Clubhaus gehen.
2. Auf der Liegeplatz-Übersicht gegenüber vom Getränkeautomaten sieht man, welche Plätze gerade überhaupt frei sind oder wer gerade auf Urlaub ist. Einen solchen Liegeplatz kann man an einen Gast vergeben.
3. Neben dem VSt-Büro bei der „Parkplatz- und Kranliste“ liegt ein Ordner mit Gästemeldezettel, so wie man sie aus Hotels kennt. Der Gast muss diesen Meldezettel vollständig ausfüllen.
4. Links neben der Bürotür hängen nummerierte Gästeschlüssel. Einen davon dem Gast übergeben und die Nummer auf dem Gästemeldezettel vermerken.
5. Beim Ordner mit den Meldezetteln liegen auch „Gästekuverts“ auf: Drin ist ein Merkblatt für Gäste. Bei Abreise sollen die Gäste pro Boot und Nacht 15 EUR und den Gäteschlüssel ins Kuvert geben und dieses in den Briefkasten werfen.
6. Fertig. Bei Fragen einfach jemand vom Vorstand anrufen.

Wir danken Euch für die Mithilfe bei der Aufnahme von Gästen (das kommt insgesamt vielleicht 10x in der Saison vor).

In dieser Ausgabe:

- Hafengäste
- Aufbau HW-Schutzwand
- Videüberwachung im Club
- Hafenschlampe für alle
- Vindobona-Regelung bei HW
- Beschriftung von Trailern
- Rangieren am Landliegeplatz

Kontakt:

- MSCD im Internet
- Mail an den MSCD

Probeweiser Aufbau der Hochwasser-Schutzwand (nach oben)



Am 12.5.2017 wurde von der Feuerwehr Korneuburg unter der Leitung des Katastrophenschutzes der Gemeinde die Hochwasserschutzwand aufgestellt. Beeindruckend war vor allem, wie schnell und reibungslos der Aufbau vonstattenging, obwohl dies erst einmal (im September) ausprobiert wurde. Die maximal mögliche Höhe ist beeindruckend. Sie liegt deutlich über dem „Jahrhundertniveau“ von 2013.

Videüberwachung von Booten im Club (nach oben)

Mitglieder sind an den Vorstand herangetreten und haben sich erkundigt, was denn von einer Videüberwachung des eigenen Bootes zu halten sei und ob der Club da etwas dagegen hätte.

Aufgrund dieser Anfrage haben wir auch die damit verbundenen rechtlichen Fragen beleuchtet. Die Angelegenheit ist komplex, zusammengefasst das Ergebnis: Videüberwachung des (auch) eigenen Bootes im Club ist **nicht** möglich.

Zwei Themenbereiche im Detail:

Die öffentlich-rechtliche Frage

Die öffentlich-rechtliche Frage lautet: Welche gesetzlichen Normen sind im Zusammenhang mit Videüberwachung zu beachten? Die private Überwachung eines Bootes, welches sich auf unserem Clubgelände (Wasser oder Land) befindet, stellt eine sogenannte Datenanwendung im Sinne des Datenschutzgesetzes 2000 dar, weil u.a. nicht ausgeschlossen werden kann, dass bei dieser Überwachung fremde Personen aufgezeichnet werden. Deshalb ist vor Aufnahme der Videüberwachung eine Meldung an die zuständige Behörde mit den Details (technisch, zeitlich, örtlich, inhaltlich usw.) der Überwachung zu erstatten. Genaueres kann man dazu im DSGVO 2000 nachlesen. Wer mit zB mit der Überwachung beginnt, ohne diese Meldung an die Behörden zu machen, oder vor Ablauf der 2-monatigen Einspruchsfrist beginnt, riskiert eine Verwaltungsstrafe bis 10.000 EUR. Die Strafdrohungen dokumentieren, dass das Thema nicht auf die leichte Schulter genommen werden sollte.

Für zB bebauten Privatgrundstücke samt Garageneinfahrten gibt es Ausnahmen von der Meldepflicht, nicht jedoch im Falle der Boote auf den Liegeplätzen.

Die privatrechtliche Frage

Die privatrechtliche Frag lautet: Darf ein Mitglied auf dem Vereinsgelände eine Videoüberwachung durchführen? Ohne Zustimmung des MSCD ist eine Videoüberwachung auf dem Vereinsgelände nicht zulässig. Also selbst, wenn die Meldung an die Behörde im Sinne des DSGVO erfolgt, bedarf es zur Aufnahme der Überwachung der Zustimmung des Vereins. Dazu gibt es einen Grundsatzbeschluss der Generalversammlung, welche sich erst 2015 gegen eine Videoüberwachung im Club ausgesprochen hat, weil aus der Sicht der Mitglieder Videoüberwachung einen ungewünschten und unverhältnismäßigen Eingriff in Persönlichkeitsrechte darstellt.

Keine Videoüberwachung beim MSCD

Im Sinne des Beschlusses der Generalversammlung untersagt der VSt daher Videoüberwachungsanlagen auf Booten im MSCD. Wir ersuchen um Kenntnisnahme.

„Hafenschlampe“ steht allen Mitgliedern zur Verfügung [\(nach oben\)](#)

Wir wollen wieder einmal in Erinnerung bringen, dass unsere „Hafenschlampe“ (blaue GFK-Zille mit Außenborder) **allen Mitgliedern** zur Verfügung steht. Gegen eine Kostenbeteiligung an der Erhaltung von 20,- pro Tag kann man sich den Schlüssel im Vorstandsbüro abholen. Die Zille ist für 6 Personen zugelassen und eignet sich für Ausflüge ins nähere Umland: Greifenstein, zum Uferhaus bei der rechtsufrigen Anlegestelle der Rollfähre, zum Silbersee ...

Bitte die Hafenschlampe nach Verwendung wieder auftanken!

Keine Ausweichmöglichkeit zum MC Vindobona bei Hochwasser [\(nach oben\)](#)

Trotz unseres schönen Hochwasserverbaus wird früher oder später wieder ein Hochwasser kommen. Wie bekannt muss unser Hafen bei Pegel 582 geräumt sein. Jene, die nicht herauskranken wollten, sind bislang in die Werft in den Hafen des MC Vindobona gefahren und konnten dort das Hochwasser abwarten.

Diese Möglichkeit besteht beim nächsten Hochwasser nicht!

Am Ende des Werftbeckens mündet nun ein großes Flutungsrohr. Die Behörden können nicht vorhersagen, welche Strömungen usw. dort auftreten werden. Möglicherweise werden sie beträchtlich sein. Aus Sicherheitsgründen wird daher beim nächsten Hochwasser die Lage erst einmal sondiert. Zusätzliche Boote an den Stegen des MCV sind daher nicht erlaubt.

Wir bitten um entsprechende Disposition.

Beschriftung von Trailern [\(nach oben\)](#)

Alle Trailer, mit oder ohne Boot, die auf unserem Gelände ohne Zugfahrzeug auch nur kurzfristig abgestellt werden, müssen im Bereich der Deichsel mit dem Namen des Mitglieds beschriftet sein. Es ist den FunktionärInnen nicht zumutbar, dass sie über die (teils gar nicht vorhandenen und teils nicht bekanntgegebenen) Kennzeichen von Trailer oder Boot aufwändig heraussuchen müssen, wem der Trailer gehört.

Diese Regel wird jährlich mindestens einmal bekannt gegeben. In diesem Zusammenhang wird auf die dafür vorgesehene „Clubstrafe“ von 50 EUR hingewiesen. In den einschlägigen Clubvorschriften ist das sowieso festgehalten.

Aber alle Appelle bleiben bei einigen dennoch wirkungslos. Bitte daher nicht wundern, wenn a) in den nächsten Tagen und Wochen Zahlungsaufforderungen über 50 EUR ins Haus flattern und b) die Trailer von uns dafür mit einem dicken Edding beschriftet werden. Wir müssen wissen, wem auf Clubareal abgestellte Fahrzeuge gehören.

Landliegeplatz [\(nach oben\)](#)

Derzeit ist es aufgrund der Baustellensituation schwierig Trailer auf den bzw. vom Landliegeplatz zu rangieren. Wer dabei Hilfe benötigt, wendet sich bitte kurzfristig an den Vorstand oder an Karl „Highlander“ Schanner persönlich, der je nach Verfügbarkeit gerne bereit ist, beim Rangieren behilflich zu sein und/oder als Traktorpilot zur Verfügung zu stehen. Danke Karli!

Mit sportlichen Grüßen, Eure

Conny Bitzinger